

## **Qualifikationszeitraum**

Die erforderliche Qualifikation zur Teilnahme an der VM IGP ist im Zeitraum nach der vorangegangenen VM IGP bis zum Meldeschluss der aktuellen VM IGP zu erbringen

## **Qualifikationsbedingungen Erwachsene**

Zur Teilnahme an der VM IGP müssen zwei bestandene Prüfungen in FCI-IGP 3 mit jeweils einem Gesamtergebnis von mind. 260 Pkt. (Abt. C 85) unter zwei verschiedenen Richtern erbracht werden, abgelegt in einem swvh-Verein, bei einem swvh-Richter und eingetragen in einer swvh-Leistungsurkunde. Davon muss mindestens eine als Auswärtsprüfung nachgewiesen werden. Eine erfolgreiche Teilnahme (mind. 260 Pkt. mit Abt. C 85) an der Vorjahres- dhv-DM-IGP ist einer Auswärtsprüfung gleichzusetzen. Sollte der Hund noch keine FCI-IGP 3 Prüfung haben, ist auch eine FCI-IGP 2 und eine FCI-IGP 3 Prüfung möglich.

Die Qualifikation muss durch eine Vereins- und mindestens einer Auswärtsprüfung nachgewiesen werden. Es gilt die Team-Bindung, d.h. die Prüfungen sind von dem HF mit dem Hund zu erbringen, der an der VM GHS teilnehmen möchte.

## **Meldeverfahren:**

Die Hundeführer melden ihre Teilnahme spätestens bis zum Meldeschluss (30. Juni des laufenden Jahres) über das VM IGP Meldeformular mit einer Kopie der entsprechenden Leistungsurkunde an die swvh-Geschäftsstelle oder an eine in der Ausschreibung benannte Stelle. Die Meldungen der jeweiligen abgelegten Prüfungen haben innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen. Die Meldungen werden in die Sammelliste eingetragen.

Jugendliche in den Stufen FCI-IGP 1 bis FCI-IGP 3 sind gesetzt. Die Anzahl ist auf 4 Jugendliche begrenzt.

## **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse der Sammelliste (Reihung gem. PO) werden auf der swvh-Homepage im veröffentlicht.

## **Jugendregelungen**

Als Jugendliche gelten Personen die am 31.12. des Vorjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese haben an der Jugendmeisterschaft teilzunehmen. Jugendliche HF können in den Prüfungsstufen FCI-IGP 1 – 3 starten. Sie haben im Qualifikationszeitraum mindestens eine FCI-IGP-Prüfung nachzuweisen. Die Prüfungen müssen in einer swvh-Leistungsurkunde mit der Mitgliedsnummer des Vereines, für den gemeldet wird, eingetragen sein. Die Prüfung ist bei einem swvh-Verein unter einem swvh-Richter abzulegen. Es gilt die Team-Bindung. **Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist erforderlich.**

## **Meldestelle**

Meldestelle ist die swvh-Geschäftsstelle oder die in der Ausschreibung angegebene Stelle mit folgenden Aufgaben:

Fertigung und Publizierung der Ausschreibung in Absprache mit dem OfG

Entgegennahme und Prüfung der Meldungen

Fertigung der endgültigen Teilnehmerliste

Elektronische Einladung der Hundeführer